



Ausschreibung Workshops für Promovierende

Ergänzend zu den Angeboten der Graduiertenakademie dient das Förderprogramm in erster Linie der Qualifikation von Promovierenden. Ziel der Workshops soll es sein, neben den fachlichen und methodischen Kompetenzen auch die fächerübergreifende und internationale Vernetzung der Nachwuchswissenschaftler/innen zu erweitern.

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind alle Promovierenden der Universität Tübingen, die Mitglieder oder Angehörige der Universität Tübingen sind (siehe §§ 7 und 8 Grundordnung).

Voraussetzungen

- Gefördert werden 2- bis 4-tägige Veranstaltungen, die interdisziplinär relevante wissenschaftliche Themen adressieren.
- Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung der Veranstaltung sowie die gewünschte Beteiligung internationaler Gastrednerinnen und Gastredner ist ihre Durchführung in englischer Sprache vorzusehen.
- Die Universität Tübingen hat das Ziel, bestehende Benachteiligungen für Frauen abzubauen. Daher ist bei der Auswahl der Teilnehmenden auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten.
- Die geplante Veranstaltung sollte prinzipiell für alle Angehörigen der Universität Tübingen offen sein. In begründeten Einzelfällen kann die Anzahl der Teilnehmenden beschränkt werden.
- Die Workshops dürfen nicht zur Finanzierung bereits vorhandener Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen beantragt werden.

Förderung

Zur Durchführung des Workshops können finanzielle Mittel bis maximal 6.500 € wie folgt beantragt werden:

- Studentische Hilfskräfte zur Unterstützung während der Veranstaltungstage (bitte Arbeitgeberanteil berücksichtigen)
- Übernachtungen für bis zu 10 externe, aktiv beitragende Promovierende (max. 95 € pro Nacht inkl. Frühstück)
- Reisekosten (Flug Economy Klasse, Bahn 2. Klasse) sowie Unterbringung (max. 95 € pro Nacht inkl. Frühstück) für ein bis zwei Gastredner/innen
- Verpflegung (max. 60 € pro Person und Tag, bitte berücksichtigen Sie hierbei auch das u.a. gemeinsame Abendessen)
 - Kaffeepausen
 - Mittagsimbisse

- gemeinsames Abendessen
 - einmal pro Veranstaltung
 - max. 40,00 € pro Person
 - nur für aktiv Beitragende, die im Programm benannt werden (Vortragende, Moderatorinnen und Moderatoren, Organisationsteam)
- bei Online- und Hybridveranstaltungen
 - technische Ausstattung und personelle Unterstützung
 - professionelle Aufzeichnung, Live-Streaming und Archivierung

Förderzeitraum

Die Durchführung der Veranstaltung ist innerhalb eines Jahres nach Antragstellung vorzusehen.

Bewerbungsfrist

15.03. / 15.09. jeden Jahres

Die Entscheidung über die Anträge erfolgt nach einer Evaluierung durch die Forschungskommission der Universität Tübingen.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über das [Online-Bewerbungsportal](#).

- Einen zusammenfassenden Leitfaden zur Antragstellung ist im [internen Bereich](#) der Exzellenzstrategie (Anmeldung mit Universitäts-Login) zu finden.
- Wenn Sie bei der Erstellung Ihres Antrages auf Förderung aus Exzellenzmitteln „Künstliche Intelligenz“ (KI) in Form generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung verwendet haben, dann legen Sie dies bitte in wissenschaftsadäquater Weise und unter Berücksichtigung der Besonderheiten Ihres Fachgebietes im Antrag offen. Die Nutzung von KI in der Antragsstellung wird weder vor- noch nachteilig ausgelegt. Die Antragsstellenden tragen Verantwortung für die durch KI generierten Inhalte. Weitere Informationen finden Sie unter <https://wissenschaftliche-integritaet.de/verwendung-generativer-modelle/>
- Bitte reichen Sie das Formular *Erklärung & Informationsblatt* (unterschrieben von Institutsleitung und Dekanat) ein. Das Formular finden Sie zum Download im [internen Bereich](#) der Exzellenzstrategie.

Antragsumfang

max. 5 Seiten

KONTAKT & BERATUNG

Dr. Dörte Ißleib

☎ **+49 7071 / 29 -75010**

Mo-Do vormittags

✉ exu@uni-tuebingen.de